

# NEUE RECHTE FÜR GROSSELTERN

## Familie

Ein Gesetzesvorschlag (*der Partei*) UMP setzt "das Recht des Kindes auf das Aufrechterhalten der Beziehungen" zu seinen Großeltern fest. Aufgrund von familiären Konflikten werden diese Bande manchmal unterbrochen.

SCHEIDUNGEN, Patchworkfamilien, Generationskonflikte... So viele Faktoren, die heute Großeltern und Eltern für die Besuche der Enkelkinder zu Rivalen machen. Die Großväter und die Großmütter, die seit Jahren nie irgendwelche Forderungen gestellt haben, werden seit einigen Jahren rebellisch: sie wollen es nicht mehr hinnehmen, unberechtigterweise - sozusagen als Strafe - auf ihre Enkel verzichten zu müssen. In den letzten zehn Jahren haben sich die vor Gericht gebrachten Konflikte verdoppelt. Die Familienrichter müssen daher immer öfter als Schlichter bei Zerrüttungen innerhalb der Familie tätig werden.

Ein wahres Thema unserer Gesellschaft ist hier die Rolle der Großeltern, die bei den parlamentarischen Missionsarbeiten in Familienangelegenheiten besondere Aufmerksamkeit genossen hat: ein Jahr lang haben die Parlamentarier über dieser neuen familiären Problematik gesessen. Valérie Pécresse, ihre Sprecherin, widmet ihr eine ihrer sechs sich auf diese Arbeiten beziehenden Gesetzesvorschläge. Ihr Text, der " das Recht des Kindes betrifft, seine Beziehungen zu seinen Großeltern aufrecht zu erhalten", hat das Ziel, die ganze Prozedur friedlicher zu gestalten. " Nach dem Gesetz muss man heute 'schwerwiegende Gründe' vorbringen, um die **Beziehungen** zwischen Großeltern und Enkeln zu verhindern", erklärt sie.

### Zwei Prozesse gegen ihren Sohn , um das Recht zu bekommen, ihre Enkel hüten zu dürfen

**Monique** ist keine Großmutter, mit der man machen kann, was man will. Mit 74 Jahren ist diese Oma fest entschlossen, um ihr Recht zu kämpfen, und ist schon bei ihrem zweiten Prozess gegen ihren Sohn und ihre Schwiegertochter. Sie, der "verworrne Situationen und Skandale fremd sind," hat sich doch für eine gerichtliche Aktion entschließen müssen, um in den Genuss ihrer "kleinen V's", Vincent und Victor, zu kommen, die ihre Eltern nie in ihre Obhut gaben. Ohne "dieses Zögern" des Paars zu verstehen, musste sie sich damit zufrieden geben, die Enkel "von Zeit zu Zeit" zu sehen und das immer im Beisein der Eltern. "Es gibt doch keinen Grund dafür, dass ich meine sechs anderen Enkel sehe und diese nicht!" sagt sie erregt.

1997 hat sie mit einem Prozess, der ihr schließlich Recht gab, "ihren Frieden gefunden". Monique hat erreicht, Vincent und Victor, die damals ein und vier Jahre alt waren, neunmal im Jahr am Mittwoch von 10 bis 18 Uhr hüten zu dürfen. Das funktioniert noch heute so "zum größten Vergnügen" der Jungen, versichert Monique. Der einzige Schatten dabei: ihr Sohn und ihre Schwiegertochter, die sich vor kurzem getrennt haben und sich nun abwechselnd die Aufsichtspflicht teilen müssen. Nun würde sich die Mutter weigern, ihre Kinder in die Obhut der Großmutter zu geben. So glaubt es jedenfalls Monique, die für diese Feststellung den Gerichtsvollzieher gerufen und vor anderthalb Monaten eine neues gerichtliches Verfahren eingeleitet hat. Diesmal erhofft sich ihr Anwalt, zu den Mittwochs noch andere Besuche im Sommer und während der kleineren Ferien zu erreichen. Aber Monique findet es "sehr traurig", "Fremde damit betrauen zu müssen, Probleme in der Familie zu lösen".

D.M.

Das neue Gesetz würde festlegen, dass "nur das Interesse des Kindes ein Hindernis" für diesen Entzug darstellen könnte. Das bedeutet also, dass man keine wahren oder erfundenen Vorwürfe mehr aufzulisten bräuchte. Es würde genügen - so der Abgeordnete UMP der Region Yvelines - dem Richter die Situation zu schildern, der dann eine Entscheidung trafe.

Heute gewinnen "oft mehr als 60%" der vor Gericht ziehenden Großeltern ihren Prozess, versichert die Familienanwältin Muriel Laroque. Die ganz neue Initiative 'Entraide familiale 371-1', die die Verteidigung der Eltern organisiert und die ihre Anhängeranzahl in den letzten sechs Monaten verdoppeln konnte,

bestätigt diese Tendenz. "2003 wurden fast 2600 Bitten von Großeltern registriert", erläutert Pascale Glauque, Präsidentin dieser Initiative, "und die Justiz hat bei 1900 Dossiers eine Entscheidung getroffen. In 37% der Fälle hat sie der Bitte der Großeltern stattgegeben und sie in 41% der Fälle teilweise gutgeheißen".

### **Es geht nicht darum, die elterliche Autorität in Frage zu stellen**

Diese Situation ist das Ergebnis der aktiven Mobilisation von Großeltern, denen ein Netz erfahrener Initiativen zur Verfügung steht, die mit Unterstützung von Anwälten rechnen können, die sie in ihrem Kampf begleiten. Seit 1992 stehen SOS Grandsparents (SOS Großeltern) oder auch l'École des grands-parents européens (Die Schule europäischer Großeltern) ihnen mit Rat und telephonischem Bereitschaftsdienst das ganze Jahr zur Seite. Noch mehr als das einfache Besuchsrecht bei den Eltern kommt es nicht selten vor, dass die Großeltern das Recht bekommen, ihre Enkel bei sich zu empfangen, und zwar an mehreren Mittwochs (*da haben viele französische Kinder entweder gar keine Schule oder sind mindestens am Nachmittag frei*) oder Wochenenden im Jahr. Und zum großen Missfallen der Eltern, die geschieden sind oder nicht, manchmal sogar für eine oder zwei Wochen in den großen Ferien.

"Es steht aber außer Frage, deshalb an der elterlichen Autorität zu rütteln", wie es Valérie Pécessse deutlich sagt, die für die Nuancierung in dieser heiklen Frage plädiert. Die Abgeordnete ist augenblicklich dabei, eine Höchstzahl an Unterschriften von Parlamentariern zu sammeln, um ihrem Vorschlag mehr Gewicht zu geben, den sie heute neben anderen Texten in Familienangelegenheiten eingibt: z. B. die Reform für die Geburt unter X, der Respekt der Rechte des Kindes in der Justiz, die obligatorische Inanspruchnahme der Familien-Mediation, die Schaffung einer Vertretung elterlicher Verantwortung für die Schwiegereltern / Stiefeltern ("beaux-parents" bedeutet diese 2 sehr unterschiedlichen Verwandten!), die Möglichkeit, die Anonymität von Gametenspendern aufzuheben.

Nach einem am 21.6.2006 in LE FIGARO erschienenen Artikel von *Laurence De Charette*  
Übersetzt aus dem Französischen von Hildrun Tröndlé/ACALPA